

Vortrag an den Ministerrat**Europäische Investitionsbank: Nominierung des stellvertretenden österreichischen Mitglieds**

Das Bundesministerium für Finanzen teilte mit Schreiben vom 5.11.2025 mit, dass das derzeitige stellvertretende österreichische Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB), Herr Christian Reininger, MSc (WU), sein Mandat zurücklegen wird. Mit demselben Schreiben wird vorgeschlagen, Herrn Alexander Rudolf Bräu, MSc (Econ.) für die verbleibende Funktionsperiode als seinen Nachfolger zu nominieren. Diese läuft mit Ende des Tages der jährlichen Sitzung des Gouverneursrates 2028 oder mit Ende des Tages der Annahme der EIB-Finanzberichte für das Finanzjahr 2027 aus, zum jeweils späteren Termin.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht, wird die Republik Österreich regelmäßig durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Finanzen als ordentliches Mitglied und einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Finanzen als stellvertretendes Mitglied vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 28 ordentlichen und 31 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Jedem Mitgliedstaat der EU und der Europäischen Kommission kommt ein ordentliches Mitglied zu. 30 stellvertretende Mitglieder entfallen auf die Mitgliedstaaten der EU, ein stellvertretendes Mitglied stellt die Europäische Kommission. Die insgesamt sechs stellvertretenden Mitglieder der Staaten Schweden, Österreich, Finnland, Litauen, Lettland und Estland, die gemeinsam einer Stimmrechtsgruppe in der EIB angehören, sind im gegenseitigen Einvernehmen der Mitglieder dieser Stimmrechtsgruppe dem Gouverneursrat der EIB zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 17.11.2025 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Nominierung. Mit Schreiben vom selben Tag ersuchte ich den Herrn

Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für den von der Bundesregierung beabsichtigten Vorschlag gegeben ist. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrates mit Schreiben vom 4.12.2025 mitgeteilt hat, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für die Nominierung von Herrn Alexander Rudolf Bräu, MSc (Econ.) im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird das Bundesministerium für Finanzen gebeten werden, gegenüber der EIB die notwendigen Schritte zur Ernennung des Kandidaten in die Wege zu leiten.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG ist der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. mich ermächtigen, das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates hinsichtlich der gegenständlichen Nominierung herzustellen und
3. mich ermächtigen, den Bundesrat von dieser Nominierung zu informieren.

23. November 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler